"Gleiche Rechte für Mann und Frau" - verschoben

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 10-12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844544

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«Gleiche Rechte für Mann und Frau» — verschoben

Der Bundesrat braucht mehr Zeit, um sich mit der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zu befassen. Er hat der Bundesversammlung deshalb beantragt, die Frist für Berichterstattung und Antragstellung um ein Jahr zu verlängern. Der Bundesrat hätte die Ergebnisse seiner Beratung eigentlich im Dezember 78 vorlegen müssen. Es heisst, die Forderungen der Initiative seien «zu komplex», um in der vorgeschriebenen Frist behandelt zu werden.

Brief der Zentralpräsidentin an die Sektionspräsidentinnen

Unser Verband ist zusammen mit den übrigen grossen Organisationen unseres Landes durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eingeladen, sich grundsätzlich zur Frage der Totalrevision der Bundesverfassung und zum vorgelegten Entwurf vor dem 30. Juni 1979 zu äussern. Die Gelegenheit dieser Stellungnahme bietet uns eine sehr schwierige, aber faszinierende Aufgabe, an deren Erfüllung auf keinen Fall bloss die juristische Kommission und der Zentralvorstand beteiligt sein sollen, sondern alle Sektionen und alle Einzel- und Kollektivmitglieder.

Beim Studium des Verfassungsentwurfs verfolgen wir nicht das Ziel «objektiv» darüber zu berichten; wir werden uns auch Kritiken an Stilfeinheiten ersparen. Es geht hier um etwas ganz anderes, nämlich um unsere Vorstellung des Staates, in welchem wir leben wollen. Zu jedem Artikel werden wir die Frage stellen, ob *unser* Anliegen zu der gegebenen Antwort drängt, oder ob zum konkreten Problem unseres Erachtens eine andere Lösung gefunden werden soll, die wir auch möglichst klar artikulieren werden.

Selbstverständlich gehört zu dieser Arbeit auch die Frage, ob der Entwurf unseres Erachtens Lücken aufweist, wobei wir Vorschläge für Ergänzungen unterbreiten werden. Dafür zwei Beispiele: Fehlt im Entwurf nicht die verfassungsmässige Verankerung einer Förderung der «Promotion féminine», so z. B. im vierten Kapitel betreffend «Sozialordnung, Eigentumspolitik, Wirtschaftspolitik», und sollte die Förderung der Frauen nicht *vor* dem Konsumentenschutz vorgesehen werden?

Wie stünde es weiter mit einer Verpflichtung der Parteien, eine gewisse Quote Frauen in ihren Listen aufzustellen, damit sie die Bundesbeiträge erhalten könnten? (Art. 68, BV-Entwurf).

Mit diesen zwei Beispielen will ich keine Weichen stellen, sondern anzeigen, dass wir zu einem schöpferischen Denken aufgerufen sind, nicht bloss zur Kontemplation eines Denkmals. Unser Verband hat zu prüfen, ob die neue Verfassung den Frauen bringt, was sie von einem Grundgesetz erwarten. Vergessen Sie nicht, dass wir als Vertreterinnen der Frauen angefragt werden.

Ich werde mit dem Zentralvorstand die Veranstaltung eines Seminars über den Verfassungsentwurf prüfen. Ein solches Seminar wird voraussichtlich anfangs Februar 1979 stattfinden. Unser Zusammentreffen wird fruchtbarer sein, wenn möglichst *alle* Sektionen und *alle* Mitglieder jetzt anfangen, sich mit dem Entwurf auseinanderzusetzen. Ich empfehle Ihnen als Werk-